

öffentliche Sitzung

Federführend: 1.1 - Büro des Rates	AZ: Berichterstatter/-in: Frau Lo Cicero-Marenberg
Beratungsfolge: Datum Gremium 03.02.2015 Ausschuss für Stadtentwicklung	
Anfragen und Mitteilungen - Erschließungsvertrag "Narzissenstraße"	

Darstellung der Sach- und Rechtslage:

§ 16 der Geschäftsordnung – Fragerecht der Ratsmitglieder

(1) Jedes Ratsmitglied ist berechtigt, Anfragen in Angelegenheiten der Stadt an den Bürgermeister zu richten. Entsprechende Anträge sind knapp und sachlich zu formulieren und mindestens fünf Tage vor der Anfrage in der Ratssitzung schriftlich beim Bürgermeister einzureichen.

(2) In außergewöhnlich dringenden Fällen ist jedes Ratsmitglied darüber hinaus berechtigt, nach Erledigung der Tagesordnung einer Ratssitzung bis zu zwei mündlichen Anfragen, die sich nicht auf die Tagesordnung der Ratssitzung beziehen dürfen, an den Bürgermeister zu richten. Die Anfragen müssen Angelegenheiten betreffen, die in den Aufgabenbereich der Stadt fallen. Sie müssen kurz gefasst sein und eine kurze Beantwortung ermöglichen. Der Fragesteller darf jeweils nur eine Zusatzfrage stellen. Ist eine sofortige Beantwortung nicht möglich, kann der Fragesteller auf eine Beantwortung in der nächsten Ratssitzung oder auf eine schriftliche Beantwortung verwiesen werden.

(3) Die Antwort soll mündlich gegeben werden. Ist dies aufgrund der Kürze der Zeit nicht möglich, so kann diese in Ausnahmefällen mit der Sitzungsniederschrift zugestellt oder in der nächsten Ratssitzung erteilt werden.

(4) Anfragen dürfen zurückgewiesen werden, wenn

- a) sie nicht den Bestimmungen der Absätze 1 oder 2 entsprechen,
- b) die begehrte Auskunft demselben oder einem anderen Fragesteller innerhalb der letzten sechs Monate bereits erteilt wurde,
- c) die Beantwortung offenkundig mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden wäre.

(5) Jeder Fragesteller und jede Fraktion ist berechtigt, höchstens zwei weitere Wortbeiträge zu jeder Anfrage zu leisten. Eine Aussprache findet nicht statt.

Gemäß § 24 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Alsdorf finden auf das Verfahren in den Ausschüssen grundsätzlich die für den Rat der Stadt geltenden Vorschriften entsprechende Anwendung.

Anlage/n:

- Mitteilung des FG 4.1 – Erschließungsvertrag „Narzissenstraße“

Bürgermeister

Erster Beigeordneter

Technische
Beigeordnete

Dezernent

Kaufmännischer
Betriebsleiter ETD

Technischer
Betriebsleiter ETD

Kämmerer

Rechnungsprüfungsamt

Der Bürgermeister

Alsdorf, den 12. Januar 2015

4.1 - Bauverwaltung -

Betr.: Sitzung des Ausschuss für Stadtentwicklung

Punkt: Mitteilung der Verwaltung

Hier: Erschließungsvertrag „Narzissenstraße“

Die o.a. Erschließungsanlage befindet sich derzeit in der Ausführung. Die Entwässerungsanlagen und die Baustraße sind fertiggestellt.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 29.11.2012 die Verlängerung des Fertigstellungstermins bis zum 31.12.2014 beschlossen.

Mit Schreiben vom 07.01.2015 beantragt der Unternehmer GSG m.b.H. Alsdorf den auf den 31.12.2014 festgesetzten Fertigstellungstermin für den II. BA zu verlängern. Grund für den Antrag ist, dass die Vermarktung der geplanten Bebauung sich weiterhin schwierig gestaltet und weitere Planungsmaßnahmen der noch freien Grundstücke weiterhin zurück gestellt werden müssen.

Aus diesen Gründen wird um Fristverlängerung bis zum 31.12.2016 gebeten.

Die Verwaltung empfiehlt dem Ausschuss für Stadtentwicklung, unter Berücksichtigung der vorgetragenen Begründung des Unternehmens diese Fristverlängerung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Im Auftrage:

gesehen:

Eschweiler

Göttgens

